

DRUTEX



SCHREINEREI
erteilt
DIE IDEENWERKSTATT

Schreinerei Ertelt GmbH
Friedberger Landstr. 8
63486 Bruchköbel
Tel. 06181-72118
Fax 06181-76784

GARANTIEBEDINGUNGEN:

KUNSTSTOFF-FENSTER UND HAUSTÜREN, ALUMINIUM-FENSTER UND HAUSTÜREN

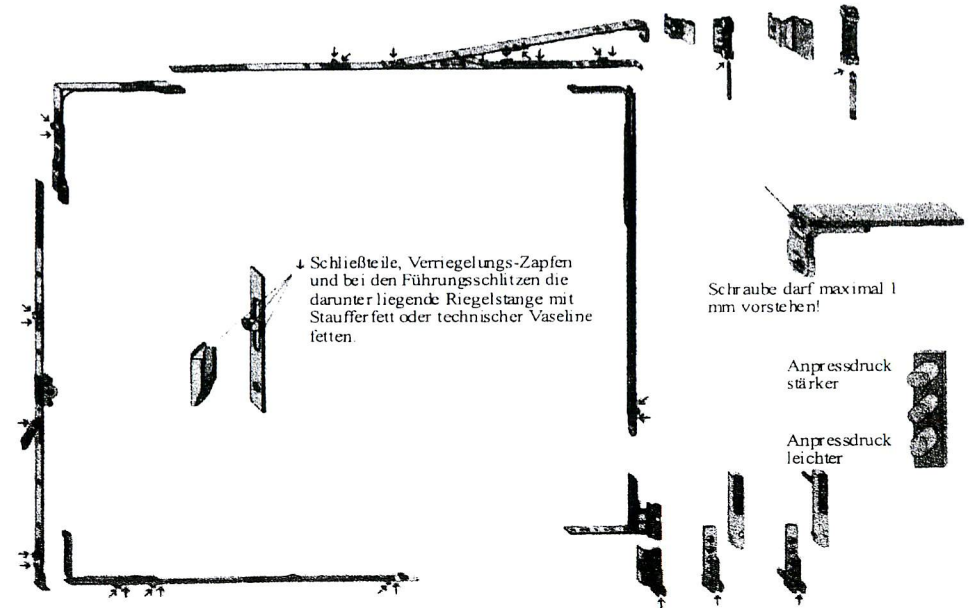
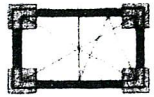
- Die Firma DRUTEX SA in Bytów, der Produzent von Fenstern gewährt auf seine Produkte (in Anspruch des 2. Pkt der Garantiebedingungen) folgende Garanzzeiten: - PVC-Erzeugnisse 5 Jahre - für Aluminium-Erzeugnisse 3 Jahre.
- Für Haustüren (Innen- und Außentüren) und zusätzliche Ausführung sowie: Rolläden, Scherenschleiber, Belüftungsanlagen, Bügelgriffe, Griffe, Elektroschleifer zusätzliche Schlösser Flachformoberlichtöffner und Profilzylinder beträgt die Garantie 1 Jahr.
- Eine Reklamation sollte schriftlich beim Handelspunkt, bei dem man die Fenster / Haustüren gekauft hat, angezeigt werden. Dazu ist der Kaufbeleg vorzulegen.
- Die Garanzzeit beginnt für den Kunden am Tag der Warenentgegennahme.
- Die Garantie gilt nur für Erzeugnisse, die vollständig bezahlt wurden, eine Ausnahme wird der Verkauf an privat Personen, die keine gewerblichen Tätigkeiten führen.
- Bei unbegründeten Reklamationsanzeigen, für die ein Servicedienst angefordert wurde, können dem Kunden die An- und Abfahrtskosten in Rechnung gestellt werden.
- Die Montage der Bauelemente muss laut Herstellerangaben oder laut geltenden Normen ausgeführt werden.
- Die Garantie umfasst Elemente, die laut Pkt. 7 montiert sind.
- Beschädigungen am Bauelement, die durch Herstellungsfehler oder aufgrund von Materialmängeln entstanden sind, sind nach Ablauf einer Frist von 21 Tagen ab Übergabe von der Garantie ausgeschlossen.
- Garantie wird vom Hersteller nicht gewährt, wenn:
 - Die Ware nicht bestimmungsgemäß verwendet wird.
 - Keine oder nur unregelmäßige Pflege, vor allem der Beschläge erfolgt.
 - Unsachgemäße Bedienung oder falsche Beschlägeinstellung (Nachstellung) erfolgt.
 - Die Einwirkung von Faktoren, (wie chemische Substanzen, Feuer u.s.w.)
 - Ungerechtfertigte Änderungen der Konstruktion (Statik) des Elementes erfolgen oder Reparaturen von unberechtigten/nicht fachkundigen Personen ausgeführt werden.
 - Von Mitarbeitern der Firma DRUTEX SA vor Ort festgestellt wird, dass die Montage des Elementes nicht fachkundig erfolgt ist.
 - Nach Erhalt der Ware mechanische Beschädigungen am Element entstanden sind.
 - Verschleißerscheinungen aufgetreten sind.
 - Thermodynamische Erscheinungen, stark verunreinigte Luft oder aggressiver Dampf im Raum, in dem man das Element montiert hat, bzw. von außen zur Beeinträchtigung der Oberfläche des Elementes geführt haben.
 - Das Element durch fehlende oder nicht ausreichende Belüftung des Raumes Schaden genommen hat.
 - Beschädigungen durch Naturkatastrophen erfolgt sind.
- Von der Garantie ausgeschlossen sind mechanische Schäden und Glasbruch, die durch Nichtbeachtung geltender DIN-Normen entstanden sind.
- Über die Art von Beseitigung eines Mangels entscheidet DRUTEX S.A.
- DRUTEX S.A. erteilt keine Garantie, wenn bei den Produkten Elemente verwendet werden ohne Zustimmung vom Hersteller.
- Der Kunde hat die Menge und die Qualität der gelieferten Ware bei Erhalt zu prüfen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden. Unter offenbaren Mängeln versteht man falsche Abmaße, Teilungen und Farben sowie mechanische Beschädigungen der Profile sowie (Glasbruch). Im Falle solcher Mängel, darf der Kunde, diese Ware nicht montieren, sonst verliert er die Garantie des Produktes und gleichzeitig auch andere mechanischen Beschädigungen können nicht unter Garantie geltend gemacht werden.
- Die Firma DRUTEX SA behält sich das Recht vor, über die Mängelhaftung zu entscheiden. Sie behält sich weiterhin vor, die ungeklärten oder widersprüchlichen Reklamationsansprüche an einen unabhängigen Gutachter zu leiten, dessen Entscheidung bindend ist. Die Kosten der Begutachtung trägt die Seite, zu deren Ungunsten das Gutachten ausfällt.
- Die Garantie betrifft nur die im Vertrag genannten Mängel. Der Produzent trägt nur die Kosten, die unmittelbar am Produkt entstanden sind.

- Die Garantie gilt nur in dem Land, wo Firma DRUTEX S.A. ihre Ware verkauft hat.
- Diese Garantie auf verkaufte Produkte schaltet nicht aus, begrenzt nicht und hebt die Berechtigungen des Käufers, auf ein Produkt mit dem Auftrag nicht übereinstimmt nicht auf.
- Verpackung, Lagerung und Transport geschieht laut geltenden Normen.
- Die Montageanleitung des Blendrahmens der PSK Tür mit dem Verstärkungsprofil finden Sie auf der Seite www.drutex.eu bei Downloads.

PFLEGE UND KONSERVIERUNG DER BESCHLÄGE

Um die Funktion von Dreh-Kipp-Beschlägen (DK) für Fenster und Fensterflügel zu erhalten, sind mindestens 1 x jährlich folgende Wartungsarbeiten durchzuführen:

- Beschlagsteile, die sicherheitsrelevanten Charakter haben, sind in regelmäßigen Abständen auf Verschleiß zu kontrollieren.
- Alle beweglichen Teile und Verschlussstellen der Dreh-Kipp-Beschläge sind regelmäßig zu fetten.
- Es sind nur solche Reinigungs- und Pflegemittel zu verwenden, die den Korrosionsschutz der Beschlagsteile nicht beeinträchtigen.



ZUSÄTZLICHE BEMERKUNGEN

- Nach der Montage muss die Schutzfolie entfernt werden.
- Es sind nur Reinigungsmittel zu verwenden, die zu keinen Oberflächenschäden (Kratzer) führen.
- Die Kunststofffenster darf man nicht streichen oder lackieren sowie keine zusätzlichen Oberflächenbeschichtungen vornehmen.
- Alle Verschmutzungen der Fenster, vor allem Rost, Ruß, Mörtel usw. müssen sofort sorgsam, ohne die Oberfläche zu beschädigen, entfernt werden.
- Kunststofffenster haben im unteren Teil der Blendrahmen an der Außenseite Entwässerungsöffnungen, die man auf keinen Fall verschließen darf.
- Mindestens 1 x pro Jahr muss man alle beweglichen Teile des Beschlages fetten, um die Bedienbarkeit und die Funktionalität zu erleichtern.